

Verfahrenshinweis: Durch organisatorische Maßnahmen ist zu gewährleisten, dass bei der Unterzeichnung nur die eigenen Personendaten eingesehen werden können. Nutzen Sie bitte die elektronische Formularfunktion dieses Dokuments. Ansonsten füllen Sie es mit einem schwarzen oder dunkelblauen Stift aus.



Abrechnungsformular

für die Aus- und Fortbildung
von betrieblichen Ersthelfenden

Ausbildung Fortbildung
 Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

MUSTER

Name des Mitgliedsbetriebes	
Straße / Hausnummer	
PLZ	Ort

Zuständiger Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft, Unfallkasse)	
Mitgliedsnummer / Versicherungsnummer	

Teilnehmerliste		Die Teilnehmerliste ist vom Unternehmen auszufüllen. Die Teilnahme ist von den Teilnehmenden am Tag des Kurses durch Unterschrift zu bestätigen.		Bestätigung durch die Ausbildungsstelle
	Name, Vorname	Geburtstag	Unterschrift	
1			keine i.A. / i.V.	<input type="checkbox"/>
2				<input type="checkbox"/>
3	nur mit dieser Leiste gültig.			<input type="checkbox"/>
4				<input type="checkbox"/>
5				<input type="checkbox"/>
6				<input type="checkbox"/>
7				<input type="checkbox"/>
8	für handschriftlich zugefügte Teilnehmende besteht keine			<input type="checkbox"/>
9	Kostenübernahme. Diese können online nachgemeldet werden. *			<input type="checkbox"/>
10				<input type="checkbox"/>

Bestätigung durch das Unternehmen		
Ansprechperson im Unternehmen		Stempel, Unterschrift
Name, Vorname:		
Tel.:		
E-Mail:		
		Ort, Datum

Bestätigung durch die Ausbildungsstelle	
Abrechenbare Teilnehmerzahl auf diesem Formular	Datum des Lehrgangs
Kennziffer der Ausbildungsstelle	Name der Lehrkraft
Registriernummer des Lehrgangs	Ort des Lehrgangs
Ort, Datum	Anschrift, Unterschrift der Ausbildungsstelle

*** UNTERSCHRIFTEN:**
Damit der Mitgliedsbetrieb die Unterschriften der Teilnehmenden nicht erneut einholen muss, bitte das bisherige Formular mit den Unterschriften gemeinsam einreichen.



Erste Hilfe: Kostenübernahme für Aus- und Fortbildungen

In der Corona-Pandemie konnten betriebliche Ersthelfende die nötigen Aus- und Fortbildungen zum Teil nur unter erschwerten Bedingungen absolvieren: Vielerorts besteht Nachholbedarf.

Was ist wichtig, damit die Kostenübernahme durch die BGW erfolgen kann?

Von: Björn Kloock



Achtung: Bei Kita-Personal gelten Sonderregeln! Dort läuft die Kostenübernahme für Aus- und Fortbildungen in der Regel über die Unfallkassen. Auch dazu informiert die BGW auf ihrer Website.

Um sicherzustellen, dass bei einem Unfall Erste Hilfe geleistet werden kann, sind Unternehmen verpflichtet, betriebliche Ersthelfende ausbilden zu lassen. Zu deren Schulung werden von der BGW ausschließlich zwei Kursarten bezahlt: Dies ist zum einen die Ausbildung und zum anderen die alle zwei Jahre nötige Fortbildung. Die Kosten für alle anderen Erste-Hilfe-Kurse werden nicht von der BGW übernommen.

Aus- und Fortbildungen in Erster Hilfe dürfen nur von zugelassenen Anbieterinnen und Anbietern – den sogenannten ermächtigten Stellen – durchgeführt werden. Für die Kostenübernahme durch die BGW gilt seit einiger Zeit ein verpflichtendes Online-Verfahren.

Berechtigung prüfen, dann Online-Verfahren starten

Auf der Website der BGW finden sich Informationen zum Personenkreis, der für die Kostenübernahme berechtigt ist. Ein wesentlicher Punkt: Wer über eine abgeschlossene Ausbildung in einem Beruf des Gesundheitswesens verfügt und aktiv in diesem tätig ist, kann auch ohne weitere Ausbildung und Fortbildung in Erster Hilfe zum betrieblichen Ersthelfer beziehungsweise zur Ersthelferin benannt werden. In diesem Fall ist keine Kostenübernahme durch die BGW möglich.

Nach Klärung des Schulungstermins und der teilnehmenden Personen kann das Online-Verfahren gestartet werden.

Was genau ist zu tun?

1. Vorab Kontakt mit Ausbildungsstätte aufnehmen, Termin finden und Personen für die Schulung festlegen.
2. Die 15-stellige Unternehmensnummer oder die 10-stellige Betriebsstättennummer bereithalten.
3. Online-Formular ausfüllen.
4. Kostenübernahmebestätigung für die aufgeführten Teilnehmenden ausdrucken und bei einer ermächtigten Ausbildungsstelle vorlegen. **Achtung:** Handschriftlich nachträglich eingefügte Personen können nicht über die BGW abgerechnet werden, da für diese keine Kostenübernahmebestätigung vorliegt! ■

Das online ausgefüllte und ausgedruckte Formular ist eine **Kostenzusage** seitens der BGW. Die Ausbildungsstelle benötigt diese, um ordnungsgemäß mit der BGW abzurechnen.

www.bgw-online.de/erste-hilfe-kostenuebernahme 